



HR UND  
PERSONALABRECHNUNG



# ÄNDERUNGEN IM POLNISCHEN ARBEITSRECHT 2023

- ▶ MINDESTLOHN
- ▶ STEUERERLEICHTERUNG FÜR PIT-2
- ▶ URLAUBSGELD
- ▶ GESETZLICHE FEIERTAGE  
IM JAHR 2023

# ÄNDERUNGEN IM POLNISCHEN ARBEITSRECHT 2023

## MINDESTLOHN

Der Mindestlohn wird im Jahr 2023 zweimal erhöht. Ab 1. Januar 2023 wird der Mindestlohn **3.490 PLN** brutto betragen, gefolgt von einer zweiten Erhöhung auf **3.600 PLN** brutto Anfang Juli.

Der Mindeststundensatz wird entsprechend angehoben und beträgt ab 1. Januar **22,80 PLN** brutto und ab 1. Juli **23,50 PLN** brutto.

Die Erhöhung des Mindestlohns wird sich auch auf andere Leistungen auswirken, die auf dieser Grundlage festgelegt werden, wie z. B. Nachtarbeitszulagen, Mindestbeträge der Berechnungsgrundlage für Krankengelder oder abzugsfreie Beträge.

## HÖHERE ZULAGEN FÜR DIENSTREISEN

Ab dem 1. Januar 2023 wird die Pauschale für inländische Dienstreisen auf **45 PLN** pro Tag angehoben.

## STEUERERLEICHTERUNG FÜR PIT-2

Mit Beginn des Jahres 2023 wird ein neues PIT-2-Formular in Kraft treten. Im Falle einer Beschäftigung auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags, zivilrechtlicher Verträge, der Zahlung von Invaliditätsleistungen (aus den Geldleistungen der Sozialversicherung) aus dem Arbeitsfonds (FP) und dem Garantiefonds für Arbeitnehmerleistungen (FGŚP) sowie von Zahlungen durch einen Gerichtsvollzieher besteht die Möglichkeit, die PIT-2 bei mehr als einem Zahler einzureichen. Der Gesamtbetrag des Abzugs beträgt nach wie vor **300 PLN** pro Monat, aber es wurde die Möglichkeit eingeführt, ihn auf drei Zahler aufzuteilen. Bei zwei Stellen beträgt der Abzug jeweils **150 PLN**, bei drei Stellen **100 PLN** für jeden Zahler auf monatlicher Basis.

Das neue Formular PIT-2 enthält Felder für Erklärungen der Steuerpflichtigen, die den Abzug für Rentner, neu Ansässige, Alleinerziehende, Erzieher, Steuerpflichtige



unter 26 Jahren und Steuerpflichtige, deren Einkommen **30.000 PLN** nicht übersteigt, in Anspruch nehmen oder darauf verzichten wollen.

Das neue Formular PIT-2 muss nicht ausgefüllt werden, wenn sich an der Situation des Steuerpflichtigen nichts geändert hat und er möchte, dass die Einkommenssteuervorauszahlungen für ihn nach den geltenden Regeln berechnet werden.

## URLAUBSGELD

Unternehmen, die ab dem 1. Januar 2023 weniger als 50 Vollzeitbeschäftigte haben, sind grundsätzlich zur Zahlung von Urlaubsgeld verpflichtet. Bis zum 31. Januar 2023 können sie jedoch auf diese Verpflichtung verzichten oder die Höhe der Leistung kürzen, indem sie die Arbeitnehmer innerhalb der genannten Frist schriftlich darüber informieren. Die Höhe des Urlaubsgeldes im Jahr 2023 beträgt **1.662,97 PLN** brutto. Die Leistung wird einmal im Jahr an jeden Arbeitnehmer gezahlt, der mindestens 14 aufeinander folgende Kalendertage Urlaub nimmt.

## BETRIEBLICHE SOZIALVERSICHERUNGSKASSE

Unternehmen, die ab dem 1. Januar 2023 mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, sind verpflichtet, einen betrieblichen Sozialfonds (ZFŚS) einzurichten. Das Unternehmen kann jedoch auf die Einrichtung der Betrieblichen Sozialkasse verzichten, indem es eine Regelung im Vergütungsreglement trifft und die Beschäftigten bis zum 31. Januar in der üblichen Weise informiert. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Änderungen der Verordnungen innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum ihrer Einführung in Kraft treten.

Die Höhe der Grundzulage für den betrieblichen Sozialversicherungsfonds für einen Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2023 ändert sich nicht und beträgt weiterhin **1.662,97 PLN**.

## BEGRENZUNGSBETRÄGE FÜR DIE JÄHRLICHE BEITRAGSBEMESSUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE RENTEN- UND INVALIDITÄTSVERSICHERUNG UND DIE MONATLICHE BEITRAGSBEMESSUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE FREIWILLIGE KRANKENVERSICHERUNG

Die Höhe der Begrenzung der jährlichen Beitragsbemessungsgrundlage für die Renten- und Invaliditätsversicherung wird im Jahr 2023 **208.050 PLN** betragen, während die monatliche Obergrenze der Beitragsbemessungsgrundlage für die freiwillige Krankenversicherung **17.337,50 PLN** betragen wird. Die Begrenzung der freiwilligen Krankenversicherung betrifft u. a. Personen, die eine unternehmerische Tätigkeit ausüben, Personen, die mit ihnen zusammenarbeiten, oder Auftragnehmer.

## GESETZLICHE FEIERTAGE IM JAHR 2023

- 1. Januar (Sonntag) Neujahrsfest
- 6. Januar (Freitag) Dreikönigstag
- 9. April (Sonntag) Ostern
- 10. April (Montag) Ostermontag
- 1. Mai (Montag) Tag der Arbeit
- 3. Mai (Mittwoch) Tag der Verfassung
- 8. Juni (Donnerstag) Fronleichnam
- 15. August (Dienstag) Himmelfahrt der Heiligen Jungfrau Maria
- 1. November (Mittwoch) Allerheiligen
- 11. November (Samstag) Unabhängigkeitstag
- 25. Dezember (Montag) Weihnachtstag
- 26. Dezember (Dienstag) Weihnachtstag

Wir möchten Sie daran erinnern, dass der Arbeitgeber nach geltendem Recht bei einem Feiertag, der auf einen Samstag fällt, verpflichtet ist, dem Arbeitnehmer in der angenommenen Lohnperiode einen weiteren freien Tag zu gewähren.

---

### UNSER STEUERKANZLEI IST FÜR SIE DA!

Wenn Sie Fragen zum Steuerrecht in Polen haben, wenden Sie sich bitte an unser Beraterteam.

[Kontakt »](#)

### HR UND PERSONALABRECHNUNG



NIKOLA FIGAS  
Abteilungsleiter Personalwesen  
und Lohnbuchhaltung  
[nikola.figas@getsix.pl](mailto:nikola.figas@getsix.pl)



BITTE KONTAKTIEREN SIE UNS



**ORTWIN-UWE JENTSCH**  
Direktor Mandantenbetreuung  
Partner  
Steuerkanzlei Warschau



**ELŻBIETA NARON**  
Direktor Mandantenbetreuung  
Steuerkanzlei Breslau



**MARTA ROGACKA**  
Hauptgeschäftsführer  
Prokurist  
Steuerkanzlei Posen



**MARTA  
RADOSZKO-ADAMCZAK**  
Abteilungsleiter  
Kundenbetreuung  
Steuerkanzlei Stettin, Posen



Wenn Sie Fragen zum Steuerrecht in Polen haben, wenden Sie sich bitte an unser Beraterteam.

e-mail: [office@getsix.pl](mailto:office@getsix.pl)

tel.: +48 (71) 388 13 00

UNSERE FÜHRENDE STEUERKANZLEI:

- Wrocław  
ul. Zwycięska 45  
53-033 Wrocław  
Tel.: +48 71 388 13 00  
E-mail: [wroclaw@getsix.pl](mailto:wroclaw@getsix.pl)
- Warszawa  
Sky Office Center  
ul. Rzymowskiego 31  
02-697 Warszawa  
Tel.: +48 22 336 77 00  
E-mail: [warszawa@getsix.pl](mailto:warszawa@getsix.pl)

- Poznań  
ul. Wyspiańskiego 43  
60-751 Poznań  
Tel.: +48 61 668 34 00  
E-mail: [poznan@getsix.pl](mailto:poznan@getsix.pl)
- Szczecin  
ul. Storrady Świętosławy 1a  
71-602 Szczecin  
Tel.: +48 91 351 86 02  
E-mail: [szczecin@getsix.pl](mailto:szczecin@getsix.pl)

- [getsix.de](http://getsix.de)
- [polen-buchhaltung.de](http://polen-buchhaltung.de)
- [h1b-poland.global](http://h1b-poland.global)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG IST EINE UNVERBINDLICHE INFORMATION UND DIENT DER ALLGEMEINEN INFORMATION

Die bereitgestellten Informationen stellen keine Rechts-, Steuer- oder Unternehmensberatung dar, und ersetzen auch keine individuelle Beratung. Trotz sorgfältiger Bearbeitung werden alle Angaben in dieser Veröffentlichung ohne Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen gemacht. Die Informationen in dieser Veröffentlichung sind nicht als alleinige Handlungsgrundlage geeignet, und können eine konkrete Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Die Haftung der Autoren oder von getsix® ist ausgeschlossen. Wir bitten Sie, sich bei Bedarf für eine verbindliche Beratung direkt an uns zu wenden. Der Inhalt dieser Veröffentlichung ist geistiges Eigentum von getsix® oder seiner Partnerunternehmen und ist urheberrechtlich geschützt. Nutzer dieser Informationen dürfen den Inhalt der Veröffentlichung ausschließlich für eigene Zwecke herunterladen, ausdrucken oder kopieren.

© 2023. [getsix Gruppe](http://getsix.de)



### Wrocław

ul. Zwycięska 45  
53-033 Wrocław  
Tel.: +48 71 388 13 00  
Fax: +48 71 388 13 10  
Claus Frank  
Monika Martynkiewicz-Frank  
E-mail: wroclaw@getsix.pl

### Warszawa

Sky Office Center  
ul. Rzymowskiego 31  
02-697 Warszawa  
Tel.: +48 22 336 77 00  
Fax: +48 22 336 77 10  
Ortwin-Uwe Hentsch  
E-mail: warszawa@getsix.pl

### Berlin

#### - Representative Office

Pariser Platz 4a  
D-10117 Berlin  
Deutschland  
Tel.: +49 30 208 481 200  
Fax: +49 30 208 481 210  
E-mail: berlin@getsix.de

### Poznań

ul. Wyspiańskiego 43  
60-751 Poznań  
Tel.: +48 61 668 34 00  
Fax: +48 61 668 34 10  
Roy Heynlein  
E-mail: poznan@getsix.pl

### Szczecin

ul. Storaży Świątosławy 1a  
71-602 Szczecin  
Tel.: +48 91 351 86 00  
Fax: +48 91 351 86 10  
Roy Heynlein  
E-mail: szczecin@getsix.pl

### Düsseldorf

#### - Representative Office

FOMACON Business Center  
Mörserbroicher Weg 191  
D-40470 Düsseldorf  
Deutschland  
Tel.: +49 211 972 670 00  
Fax: +49 211 972 670 10  
E-mail: duesseldorf@getsix.de

## NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF

Welche Frage Sie auch immer haben,  
unser Team wird Sie in die richtige  
Richtung leiten.

- ▶ [getsix.de](http://getsix.de)
- ▶ [polen-buchhaltung.de](http://polen-buchhaltung.de)
- ▶ [hlb-poland.global](http://hlb-poland.global)

